



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0177/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	03.08.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	02.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Spitzgrundstraße, Fl.-St.: 1728/9

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit einerseits nach §34 und andererseits nach §35 BauGB richten. Der Antragsteller möchte im vorderen Grundstücksteil (Innenbereich) straßenbegleitend ein Einfamilienhaus errichten und beantragt dafür die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten